

Vorwürfe gegen mich und meine Antworten dazu aus der Präsidialratssitzung vom 06.12.2019

1. Die Vizepräsidenten haben Unzufriedenheit in der Bundesgeschäftsstelle festgestellt.
 - a. Diese Unzufriedenheit rührt zunächst aus der Tatsache, dass ab 2016 unterschiedliche Arbeitsverträge ausgestellt werden.
 - b. Daraus entstehen Ungleichbehandlungen bei Höherstufungen und Tarifierungen.
 - c. Gleichfalls hat sich aber auch der Führungsstil des stv. BGF als problematisch erwiesen. Es wird nicht nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung verfahren.
 - d. Die Umgangsform des stv. BGF gegenüber den weiblichen Mitarbeitern gilt als sehr fragwürdig.
 - e. Homeoffice und variable Arbeitszeiten werden durch den stv. BGF abgelehnt.
2. Personalkonzept gefordert, aber nicht vorgelegt.
 - a. Der Präsident hat zusammen mit der BGF und dem stv. BGF ein Organisationskonzept der Bundesgeschäftsstelle im Februar 2018 erarbeitet. Darin sind die Aufgaben der einzelnen Mitarbeiter beschrieben. Das Konzept wurde im Präsidium ohne Erörterung abgelehnt.
3. Stellenbeschreibungen und Bewertungen gefordert, aber nicht vorgelegt
 - a. Bei der Bewertung von Stellen ist zunächst die Aufgabenbeschreibung notwendig.
 - b. Bisher gibt es nur die Aufgabenbeschreibung, welche die Mitarbeiter selber angefertigt haben. Notwendig wäre eine Aufgabendefinition, abgesegnet durch das Präsidium.
 - c. Danach wäre eine Stellenbewertung möglich, die aber aus Kapazitätsgründen von einem Fremdunternehmen hätte durchgeführt werden müssen.
4. Hauptamtliches Personal lag dem Präsidium immer am Herzen
 - a. Dann hätte man auch vorstehende Punkte berücksichtigen müssen.
5. Mobbingvorwürfe gegen VP Hermann Schreck in 2016
 - a. Mitte 2016 wurden dem Präsidenten Vorwürfe des Mobbing gegen Frau Dr. Percin bekannt. Unter anderem wurde der VP Schreck beschuldigt.
 - b. Der Präsident hat VP Schreck im Beisein des bayrischen Vorsitzenden Weinzierl hierzu befragt. Schreck hat die Vorwürfe entschieden zurückgewiesen.
6. Deutsches Feuerwehrmuseum Fulda nach Berlin
 - a. Der DFV hat bei den Bundesländern um Unterstützung zur Finanzierung des DFM angefragt. In diesem Zusammenhang wurde auf ein „Kamingespräch“ der IMK/AK V vor Jahren verwiesen. Demnach sollte der DFV den Standort Fulda überprüfen.
 - b. Alternative Standorte wie München, Frankfurt und Berlin sollen geprüft werden.
 - c. Diese Forderung gab es scheinbar schon zu Zeiten von Präsident Kröger, der dieser Frage aber nicht nachgegangen ist.
 - d. Daraufhin gab es informelle Gespräche mit dem Land Berlin, ob überhaupt ein Standort vorhanden sei.
 - e. Es wurde ein Standort Nähe der Feuerwache Tiergarten in Betracht gezogen.
 - f. Das Land Berlin bat den Landesbranddirektor, diesen Standort auf die Möglichkeiten des Baurechts zu überprüfen.
 - g. Über die Gespräche ist VP Schreck informiert worden.

- h. Das Präsidium wurde Anfang 2019 in Bredstedt umfangreich informiert.
 - i. Das Präsidium hat in seinem Protokoll festgehalten, dass ein Neubau in Berlin auf seine Machbarkeit geprüft werden solle, aber das Museum in Fulda bleiben soll.
 - j. Gerade der Standort Fulda wurde in dem Protokoll von VP Dr. Weltecke ausdrücklich festgeschrieben.
 - k. Zu möglichen Finanzierungsfragen gab es interne Gespräche mit einzelnen Mitgliedern des AK V.
 - l. Der Präsidialrat wurde von mir im Juni 2019 informiert, auch über den Beschluss des Präsidiums in Bredstedt.
7. Bewerbung als CTIF-Vizepräsident
- a. Die Bewerbung als CTIF-Vizepräsident wurde im Herbst 2018 im Rahmen eines Gespräches NL-F-A-D von den nationalen Präsidenten angestoßen. Anwesend waren auch VP Dr. Weltecke und der stv. BGF.
 - b. Das Präsidium wurde über die Bewerbung des DFV-Präsidenten informiert.
 - c. VP Dr. Weltecke wurde im Vorfeld angehört.
 - d. Dies auch mit dem Hinweis, dass VP Dr. Weltecke hier nachrücken könne.
 - e. Die Bewerbungsunterlagen wurden über die Titel Öffentlichkeitsarbeit und Internationale Arbeit finanziert.
 - f. Wenn der Präsident in Fremdgremien aktiv wird, bedarf dies weder der Zustimmung des Präsidiums, noch des Präsidialrates.
8. Vertrag mit der IMK zur gemeinsamen Finanzierung einer Stelle EU
- a. Durch das Präsidium und den Präsidialrat ist der Sprachgebrauch Finanzierung einer Stelle in Brüssel geführt worden.
 - b. Der Präsidialrat ist 2015 in Quedlinburg durch Präsident Kröger und VP Dr. Ackermann erstmals über die Stelle informiert worden.
 - c. Absprachen mit dem AK V und dem AFKzV aus dieser Zeit sind mir nicht bekannt gegeben worden.
 - d. Mehrere Termine mit Dr. Ackermann zur Erläuterung der damaligen Planungen sind von Dr. Ackermann abgesagt worden. Alternative Terminvorschläge von Dr. Ackermann erfolgten trotz Zusage nicht.
 - e. Der AL Hermann Schröder (IM Baden-Württemberg) hat den Präsidialrat in Fulda über die Stelle unterrichtet.
 - f. Der Vertrag ist von mir unterzeichnet worden.
 - g. Erst als die BGF sich als zuständige Ansprechpartnerin des DFV für die Mitarbeiterin des IM Stuttgart erklärt hat, wurde vom Präsidium und Präsidialrat der Sinn der Stelle in Zweifel gezogen. Bis dahin ging man davon aus, dass der stv. BGF für die Zusammenarbeit zuständig ist.
9. Vertrag Interschutz mit Agentur
- a. Das Präsidium hat 20.000 € zur Planung des DFT 2020 und der Interschutz 2020 für die Agentur Morgenluft genehmigt.
 - b. Der Antrag wurde von VP Hachemer ins Präsidium eingebracht.
 - c. VP Hachemer ist im Präsidium für die Planung DFT 2020 und Interschutz 2020 zuständig.
 - d. Als Rückfallebene wurde 2018 VP Schreck als Unterstützung von VP Hachemer benannt.
 - e. Der Vertrag mit der Agentur M. wurde vom Präsidenten unterzeichnet.
 - f. Es gibt keine neuen Verträge durch den Präsidenten mit der Agentur M.

10. Lausitzer Rundschau

- a. Ich habe auf die Gefahr der Unterwanderung der Feuerwehr durch rechts-nationale Tendenzen der AfD gewarnt. Dabei bleibe ich.
- b. Den Hinweis auf den Geschäftsführer des LFV Rheinland-Pfalz stütze ich auf die eidesstattliche Versicherung, die mir bekannt ist.

11. Gründe in den Medien seien nie Grundlage des Vertrauensentzuges gewesen

- a. Eigene Mitschrift der Präsidiumssitzung am 10.11.2019
- b. Die Gründe wurden genannt:
 - i. Einstellung der Bundesgeschäftsführerin,
 - ii. Meine Äußerungen gegen rechts-nationale Gefahren,
 - iii. Eine Personalentscheidung
 - iv. Die Unterzeichnung des Vertrages mit der IMK zur gemeinsamen Finanzierung der Stelle EU

12. LGF Klein Wahrheitsgehalt zweifelhaft

- a. Eidesstattliche Versicherung über die Bestätigung dieser Aussage liegt vor.

13. Machtstellung beim Berliner Abend missbraucht

- a. Beim Berliner Abend habe ich um ein persönliches Gespräch mit IM Lewentz aus Rheinland-Pfalz ersucht.
- b. IM Lewentz ist mit mir an die Seite gegangen.
- c. Ich habe IM Lewentz von dem Interview in der Lausitzer Rundschau berichtet. Antwort IM Lewentz: Ihr solltet miteinander reden.
- d. Ein ganz normaler Vorgang zwischen einem IM und einem Präsidenten.

14. Präsidium nicht über Umfang der Freistellung stv. BGF unterrichtet.

- a. Wenn ein Mitarbeiter über rund 2000 Überstunden verfügt, kann man sich sehr schnell ausrechnen, wie lange eine Freistellung dauert.
- b. Das Präsidium war voll informiert. Die Überstundenaufstellung des stv. BGF stand dem Präsidium zur Verfügung.

15. Entlassung des stv. BGF aus der Funktion

- a. Der Arbeitsvertrag mit dem stv. BGF beschreibt die Einstellung als stv. BGF.
- b. Eine Änderung des Arbeitsvertrages muss schriftlich erfolgen.
- c. Dies ist nie geschehen.
- d. Die anwesende Betriebsrätin konnte die angebliche Aussage nicht bestätigen.
- e. Eine Abberufung aus der Funktion hätte vorher einen Beschluss des Präsidiums erforderlich gemacht. Dies ist nicht erfolgt.
- f. Die übergebenen Schreiben vom 14.10.2019 an den stv. BGF stellen einen normalen Vorgang im Rahmen der Personalhoheit des Präsidenten dar.
- g. Wenn der stv. BGF dies falsch deutet, wäre zunächst das Gespräch des stv. BGF mit dem Präsidenten zu suchen gewesen. Das ist nicht erfolgt.
- h. Das Präsidium ist nur bei Einstellungen und Entlassungen zu beteiligen.

16. Information Präsidium Gesundheitszustand Mutter Ziebs

- a. Das Präsidium war im Oktober darauf vorbereitet, dass der Präsident auf Grund des schlechten Gesundheitszustandes seiner Mutter die Delegiertenversammlung verlassen muss.
- b. VP Schreck ist vorher extra nach Berlin zur BGF gefahren, um sich in die Einzelheiten der Delegiertenversammlung einweisen zu lassen.
- c. VP Schreck, VP Oschmann, VP Hachemer haben sich nach der Delegiertenversammlung nach dem Gesundheitszustand der Mutter des Präsidenten informiert.

- d. VP Schreck musste dies am 06.12.2019 einräumen.
17. Aufforderung des Präsidenten am 10.11.2019 den Präsidialrat am 11.11.2019 zu informieren
- a. Es ist richtig, dass die VP den Präsidenten am 10.11.2019 aufgefordert haben, den Präsidialrat über die Rücktrittsforderung zu informieren.
 - b. Am 11.11.2019 teilten uns die Ärzte mit, dass meine Mutter nur noch wenige Stunden zu leben hat.
 - c. Daher habe ich an das Schreiben an den Präsidialrat an diesem Tag nicht mehr gedacht.
 - d. In den Morgenstunden des 12.11.2019 ist dann meine Mutter verstorben.
 - e. Kurze Zeit später haben die Vizepräsidenten ohne Rücksprache mit mir die Rücktrittsforderung veröffentlicht.
18. Vertrauen Präsidium
- a. In der Personaldebatte stv. BGF haben die VP grundsätzlich gemauert.
 - b. Eine sachgerechte Diskussion wurde grundsätzlich verweigert. Der stv. BGF wurde als rote Linie definiert.
 - c. Der Präsident hat daher in dieser Personalfrage den Vizepräsidenten das Vertrauen entzogen.
 - d. Im Zuge der Aufarbeitung der Überstunden des stv. BGF sind erhebliche Verstöße gegen geltendes Recht bekannt geworden.
19. Es handelt sich nicht um machttaktische Spiele, Vizepräsidenten haben Schreiben nicht an die Presse gegeben, lehnen Verantwortung für die öffentliche Lage ab
- a. Der Präsident hat nie behauptet, dass die Vizepräsidenten ihr Schreiben vom 11.11.2019 an die Presse gegeben hätten.
 - b. Dies ist nach Auskunft der Presse durch mindestens drei Landesverbände erfolgt.
 - c. Die Vizepräsidenten oder die Landesfeuerwehrverbände, welche den Rücktritt des Präsidenten fordern, hätten durchaus mit dem Präsidenten sprechen können. Wären ordentliche Gründe dargelegt worden, wäre der Präsident gegangen. Stattdessen verweisen die Vizepräsidenten bei Presseanfragen auf den 06.12.2019. Und es sind wieder keine nachvollziehbaren Gründe genannt worden.
20. Der Präsident hat noch nicht zu einer außerordentlichen Delegiertenversammlung geladen
- a. Der Präsident hat in der Bundesgeschäftsstelle einen Zeitpunkt und Ort prüfen lassen.
 - b. Im Februar 2019 ist Berlin durch Veranstaltungen ausgebucht, zusätzlich ist im Februar Karneval zu berücksichtigen.
 - c. Daher hat der Präsident in der Bundesgeschäftsstelle den 28.2.2020 mit der Feuerwehr Hagen/Westf. prüfen lassen.
 - d. Dieser Termin wäre im Präsidialrat am 06.12.2019 zu besprechen gewesen.
 - e. Es gibt keine Frist, in welcher eine außerordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen ist.

Am 12.11.2019, nachdem meine Mutter verstorben war und die Rücktrittsforderung vorlag, fragte das Feuerwehrmagazin bei mir an. Mit Verweis auf den Tod meiner Mutter habe ich aus der Mitschrift vom 10.11.2019 zitiert und um Vertagung gebeten. Dies hat das Feuerwehrmagazin sofort akzeptiert.

21. VP Patzelt erklärt, man wolle sich in dem Thema BGF Frau Dr. Percin noch beraten
- a. Mir ist kein Beratungsstand bekannt.

Frau Dr. Percin arbeitet seit ihrer Einstellung im Jahr 2016 im Rahmen ihrer Aufgaben – und weit darüber hinaus – erfolgreich im und für den DFV. Es gelang gerade mit ihr, zusätzliche mögliche Unterstützer zu finden, Kontakte zu knüpfen und politische Gespräche zu führen, die für die Feuerwehren in einer vernetzten und modernen Welt immer wichtiger werden.

Ergänzungen zum Diskussionsverlauf

Da die Präsidialratssitzung im Rückblick ganz offensichtlich nur darauf angelegt war, den Präsidenten zum Rücktritt zu zwingen, hat der Präsident folgenden Vorschlag unterbreitet:

Lassen Sie uns anstelle der außerordentlichen Delegiertenversammlung eine ordentliche Delegiertenversammlung machen. Ein Tagesordnungspunkt kann die Wahl eines neuen Präsidenten sein. Ich versichere Ihnen, ich stehe für keine Neuwahl mehr zur Verfügung.

Aus den Reihen der Vizepräsidenten kam der Hinweis, dass laut Wahlordnung Fristen zu wahren sind.

Dies hat der Präsident bestätigt.

Wieder kam aus den Reihen der Vizepräsidenten, dann wäre der 04.04.2020 als frühester Termin möglich. Da dann eh eine Präsidiumssitzung und Präsidialratssitzung in Erfurt angesetzt sei, könne man den Termin doch nehmen.

Der Präsident hat auf formale Bedenken verwiesen, da die Delegiertenversammlung für Juni in Hannover terminiert sei. Es sei alleine die Zuständigkeit der Delegiertenversammlung, Zeit und Ort der nächsten Delegiertenversammlung zu bestimmen.

Aus dem Auditorium kam der Hinweis: „Wenn der Präsidialrat das so beschließt, dann ist das so.“

Der Präsident erhält über Mobiltelefon den Hinweis, dass für 18.00 Uhr eine Pressekonferenz angesetzt sei.

Da der Präsident diese Pressekonferenz nicht angesetzt hat, wird die entsprechende Frage an das Plenum gerichtet. Der Präsident des LFV Niedersachsen bestätigt, dass die Pressekonferenz angesetzt sei. Eine Presseerklärung sei bereits vorbereitet.